

**Elterninitiative Ebersheimer Kinderbetreuung e.V.**  
**Geschäftsstelle: c/o Die kleinen Strolche**  
**Römerstraße 8**  
**55129 Mainz**



Erarbeitet: 17.1.2024  
Überarbeitet: 06.6.2025

## **Handlungsplan bei Personalausfällen in der Elterninitiative „Die kleinen Strolche“ in Mainz-Ebersheim**

Grundlagen für den Handlungsplan sind

1. der Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Bildung und Erziehung (vgl. §22 SGB VIII) mit erforderlichen Voraussetzungen,
2. die Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderliche Mindestpersonalschlüssels (vgl. § 34 (1)1, HKJGB bzw. §§2+4 LVO RLP) und
3. die Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB).

Diese werden geregelt durch

1. den vom zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel
2. die Mindestpersonalbemessung nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (RLP) und
3. die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers der Elterninitiative (Verein).

Die Fachkräfte der Kindertagesstätte haben die ständige Aufgabe die Kinder der Einrichtung zu betreuen. Hierbei sollen vor allem die Aufsichtspflicht, der Schutz und das Wohl der Kinder gewährleistet sein.

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften unter anderem durch

- Urlaub
- Fortbildung
- Schulung und
- Krankheit

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesem Fall nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Das bedarf einiger Konsequenzen, die auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben. Im Gesamtpaket werden diese als Handlungsplan bezeichnet. Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzkonzeptes. Insbesondere die Pausenregelung ist zwingend zu beachten.

#### Mögliche Maßnahmen sind unter anderem:

- Minderung / Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes
- Aufbau von Überstunden der Mitarbeiter/innen
- Überstundenabbau in „Kinderarmen Zeiten“
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in der Zeit des Personalengpasses
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Wegfall von Vorbereitungszeiten, Leitungszeiten, Teamzeiten
- Wegfall von gebuchten Fortbildungsangeboten
- Verschiebung von Pausen
- Öffnungszeitreduzierung
- Notbetreuung
- Schließung der Einrichtung.

#### Der Handlungsplan:

1. Die Leitung hat die ständige Aufgabe zu prüfen,
  - ob die Aufsichtspflicht in der Einrichtung gewährleistet werden kann
  - ob der Schutz und das Wohl der Kinder sichergestellt werden kann und
  - ob der Dienstbetrieb der Einrichtung aufrechterhalten werden kann.

Diese Prüfung führt unter anderem zu den folgenden Fragestellungen:

1. Wie viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
2. Welche Stellenanteile fallen durch das fehlende Personal weg und wie ist der Dienstplan für diesen Zeitraum gestaltet?
3. Wie viele Kinder sind in diesem Zeitraum anwesend?
4. Müssen Termine oder Projekte abgesagt werden?
5. Können Dienstzeiten verschoben und Überstunden gemacht werden?
6. Besteht für folgende Dienste Handlungsbedarf?
  - Frühdienst
  - Spätdienst
  - Küchendienst / Kochen
  - pflegerische Tätigkeiten
  - Mittagschlaf / Ruhen / Vorlesen

2. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen sind – unterteilt nach Stufen, sowie in Abhängigkeit der Anzahl der fehlenden pädagogischen Fachkräfte – folgende:

### **Stufe 1: Fehlen von einer pädagogischen Fachkraft:**

Vertretungskraft einsetzen

- Wie viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- Sind Frühdienst, Spätdienst oder Pausen betroffen und können sie von anderem Personal übernommen werden?
- Können Dienstzeiten verschoben und Überstunden gemacht werden?
- Kann eine Springerkraft für die entfallenden Stunden eingesetzt werden?
- Kann der Einsatz von Erzieher/in in Ausbildung (Azubi) Randzeiten unterstützen?
- Können Termine, Projekte, geplante Gespräche, Fortbildungen abgesagt und Eingewöhnungen verschoben werden?

### **Stufe 2: Fehlen von zwei pädagogischen Fachkräften:**

Stufe 2a: Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes

- Kann das verbleibende Personal (2 Fachkräfte) durch Überstunden eine Betreuung von 7,5 Stunden täglich übernehmen?
- Kann eine Springerkraft eingesetzt werden?
- Können Kollegen aus dem Urlaub geholt werden?
- Kann der Einsatz von Azubi Randzeiten unterstützen?

Stufe 2b: Verzicht auf Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes

Falls Stufe 2a nicht umgesetzt werden kann

- Bitte um freiwilligen Verzicht auf Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes
- Reduzierung der Öffnungszeit auf 6 Stunden (8.00-14.00 Uhr Kernzeit), sodass keine Pausen gemacht werden müssen

### **Stufe 3: Fehlen von mehr als zwei pädagogischen Fachkräften:**

Stufe 3a: Reduzierung der Öffnungszeiten

Stufe 3b: Vorübergehende Schließung der gesamten Einrichtung

3. Die Entscheidungsbefugnis ist je nach Maßnahmenstufe unterschiedlich geregelt:

Stufe 1: Die Leitung entscheidet selbsttätig und stellt selbstständig die Umsetzung der Maßnahme sicher.

Stufe 2: Die Leitung erarbeitet Lösungen und teilt sie dem Vorstand als Träger der Einrichtung mit.

Stufe 3: Der Vorstand als Träger der Einrichtung entscheidet über die Maßnahmen.

4. Prinzipiell werden alle Krankheitsfälle an die Leitung und von der Leitung an den Vorstand gemeldet, sodass eventuelle Engpässe frühzeitig erkannt werden können.  
Die Leitung meldet also ab Stufe 1 die Anzahl der fehlenden pädagogischen Fachkräfte und daraus resultierende Maßnahmen an den Vorstand.
5. Treten Stufe 2 a oder 3 a/b ein, so informiert die Leitung den Vorstand und dieser die Eltern schriftlich darüber, welche Maßnahmen getroffen worden sind, erklärt den Grund für die Entscheidung und klärt den voraussichtlichen zeitlichen Umfang. Bei Stufe 3 findet ein kurzfristig geplanter Elternabend statt.
6. Der Vorstand leitet die Thematik an das zuständige Jugendamt weiter.
7. Die Leitung meldet dem Vorstand, wenn die Maßnahmen des Handlungsplans nicht greifen und die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann.
8. Die Leitung dokumentiert die Personalausfälle, die Anzahl der fehlenden Mitarbeiter/innen, den Zeitraum des Fehlens, sowie die ergriffenen Maßnahmen in der Erfassungstabelle.
9. Die Leitung und der Vorstand sind gleichermaßen für die Anwendung des Handlungsplans zuständig und vertreten sich hierbei im Krankheitsfall gegenseitig.
10. Bei Ausfall der Hauswirtschaftskraft und Reinigungskraft wird aus der Elternschaft Ersatz gesucht. Mittagessen kann im Notfall auch von der benachbarten Pizzeria geordert werden.

## **Maßnahmenplan zum Umgang mit Personalunterschreitungen**

Grundsätzlich müssen immer mindestens zwei Fachkräfte plus eine Hilfskraft zur Verfügung stehen. Pausenzeiten sind zu berücksichtigen. Spätestens nach sechs Arbeitsstunden ist eine Pause verpflichtend zu machen.

Bei Personalausfällen unterscheiden wir zwischen:

### **1. Planbare Personalausfälle:**

Diese sind:

- längerfristige Arbeitsunfähigkeit
- Beschäftigungsverbot
- Mutterschutz
- Elternzeit
- Urlaub
- Fortbildung

Maßnahmen:

- Vorhandenes Personal wird vorübergehend in den Gesamtstunden aufgestockt.
- Eine externe Fachkraft (Springer) wird als Vertretung zeitlich befristet eingesetzt.

### **2. Nicht planbare Personalausfälle:**

Diese sind:

- kurzfristige Krankmeldungen

Maßnahmen:

- Eine externe Fachkraft (Springer) wird als Vertretung zeitlich befristet eingesetzt.
- Vorhandenes Personal deckt die Ausfallzeit durch Überstunden ab.
- Die Anzahl der Kinder wird reduziert, Kinder werden später gebracht und/oder früher geholt.
- Notbetreuung.
- Die Öffnungszeiten werden verkürzt.
- Als letzte Option ist die Schließung der Kindertagesstätte zu erwägen.

## 4-Stufenplan bei personellen Engpässen – Die Notfalllampe!

### Personalstunden-Verteilung:

- 1 Vollzeitkraft mit 35 Stunden/Woche
- 1 Vollzeitkraft mit 37,5 Stunden/Woche
- 1 Teilzeitkraft mit 25 Stunden/Woche
- 1 Teilzeitkraft 5 Stunden/Woche
- 1 Azubi

### Stufe 1 - Grün:

Alle Fachkräfte sind da oder es fehlen Fachkräfte geplant (z.B. bei Urlaub und Fortbildung) und das pädagogische Angebot ist weitestgehend gewährleistet.

#### Maßnahmen:

Die Leitung ist befugt, zur Aufrechterhaltung des Betriebs, wenn nötig ab dem ersten Tag Vertretungs- bzw. eine Springerkraft einzusetzen. Sie informiert den Vorstand per Kita-App bzw. per Mail oder auch Telefon.

### Stufe 2 – Gelb:

Es fehlt eine pädagogische Fachkraft.

#### Maßnahme:

Die Leitung ist befugt, zur Aufrechterhaltung des Betriebs, wenn nötig ab dem ersten Tag Vertretungs- bzw. eine Springerkraft einzusetzen. Sie informiert den Vorstand per Kita-App bzw. per Mail oder auch Telefon. Sie veranlasst das Verschieben von pädagogischen Angeboten, Projekten, Elterngesprächen etc.

Bei Ausfall einer Vollzeitkraft können die Stunden der Halbtagskraft durch Überstunden erhöht werden oder eine Springerkraft übernimmt die entfallenden Stunden. Pausen- und Randzeiten können von der Auszubildende unterstützt werden.

Ist kurzfristig eine Stundenerhöhung oder der Einsatz einer Springerkraft nicht möglich, beschließt der Vorstand die Reduzierung der Öffnungszeit auf die Arbeitszeit der Halbtagskraft (8.15-13-15 Uhr; Pausen entfallen da < 6 Stunden).

Bei Ausfall einer Teilzeitkraft bleiben zwei Vollzeitkräfte, die für die Pausenabdeckung durch die Auszubildende unterstützt werden können.

### Stufe 3 – Gelb-Rot:

Es fehlen zwei pädagogische Fachkräfte.

#### Maßnahme:

Die Leitung ist befugt, zur Aufrechterhaltung des Betriebs, wenn nötig ab dem ersten Tag Vertretungs- bzw. eine Springerkraft einzusetzen. Sie informiert den Vorstand per Kita-App bzw. per Mail oder auch Telefon. Sie veranlasst das Verschieben von pädagogischen Angeboten, Projekten, Elterngesprächen etc.

Bei Ausfall von zwei Vollzeitkräften müssen die Stunden der Halbtagskraft durch Überstunden erhöht werden und eine Springerkraft für die entfallenden Stunden eingesetzt werden. Pausenzeiten können von der Auszubildende unterstützt werden.

Ist eine Stundenerhöhung und der Einsatz einer Springerkraft nicht möglich, beschließt der Vorstand die Schließung der Einrichtung, da der VZÄ nicht erfüllt wird.

Bei Ausfall einer Teilzeitkraft und einer Vollzeitkraft, kann die verbleibende Vollzeitkraft mit einem Springer in Vollzeit arbeiten. Pausenzeiten können von der Auszubildende unterstützt werden oder die Öffnungszeiten werden auf max. 6 Stunden (Arbeitszeit ohne Pause) reduziert.

Eine verbleibende Fachkraft in Vollzeit kann bei kurzfristig entstehender Notsituation von einem sozialpädagogisch ausgebildeten Elternteil für eine Notbetreuung unterstützt werden. Ein polizeiliches Führungszeugnis liegt vor.

Prinzipiell überlegt die Leitung gemeinsam mit dem Vorstand, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Der Vorstand informiert die Eltern über die Reduzierung der Öffnungszeiten über den Email-Verteiler oder die App.

#### Stufe 4 – rot:

Wegfall von drei Fachkräften oder zwei Fachkräften und Auszubildende oder keine Springerkraft zur Verfügung.

##### Maßnahme:

Die Eltern werden vom Vorstand über den Email-Verteiler oder die App informiert, dass zu wenige Fachkräfte im Haus, und somit die Betreuung der Kinder nicht stattfinden kann. Die Einrichtung wird geschlossen. Eine Notbetreuung ist nicht möglich.

#### Allgemeine Infos zum Notfallplan:

Es müssen zu jeder Zeit zwei pädagogische Fachkräfte zur Betreuung der Kinder anwesend sein.

Die Schließung der Einrichtung erfolgt nur in Absprache mit dem Träger. Ebenso wird das Jugendamt der Stadt Mainz, sowie das Landesjugendamt informiert.

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen von Fachkräften sind alle notwendigen Dienstplanüberprüfungen und evtl. Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung abgesprochen und geregelt.

Dieser Stufenplan wird regelmäßig überprüft und ggf. dem Personalschlüssel angepasst. Es zählt nur das pädagogische Personal im Sollstellenplan, keine pädagogischen Zusatz- und Hilfskräfte (Auszubildende, Praktikanten, FSJ, usw.).

Personal, das durch Schließung der Einrichtung keine Arbeit am Kind ausführen kann, darf Urlaub nehmen, Überstunden abbauen, die Zeit zur Reinigung/Desinfektion der Einrichtung oder die Zeit als Vorbereitungszeit in der Kita oder Zuhause nutzen. Dies wird mit der Leitung abgesprochen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen müssen immer gewährleistet werden

**Elterninitiative Ebersheimer Kinderbetreuung e.V.**  
**Geschäftsstelle: c/o Die Kleinen Strolche**  
**Römerstraße 8**  
**55129 Mainz**



Kenntnisnahme/ Bekundung der Eltern:

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Für die Umsetzung benötigen wir ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie zum Wohl des Kindes mit uns gemeinsam den Maßnahmenplan / Handlungsplan umsetzen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Der Maßnahmenplan / Handlungsplan kann zu jeder Zeit auf unserer Internetseite [www.kindergarten-kleine-strolche.de](http://www.kindergarten-kleine-strolche.de) oder in Papierform in der Einrichtung eingesehen werden.

Hiermit nehmen wir den Maßnahmenplan der Elterninitiative „Die kleinen Strolche“ Römerstraße 8, 55129 Mainz zur Kenntnis. Wir wurden über die möglichen Konsequenzen informiert.

Im Falle einer Notsituation durch Personalmangel in der Kita wird unser Kind schnellstmöglich abgeholt und die weitere Betreuung von uns organisiert.

Diese Angaben sind verbindlich und helfen uns im Notfall besser planen zu können.  
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

|       |                              |
|-------|------------------------------|
| ..... | Name des Kindes              |
| ..... | Personensorgeberechtigte*r 1 |
| ..... | Personensorgeberechtigte*r 2 |